

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Betriebliches Finanzmanagement
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-BFM-P21-011222
Datum	22.12.2001

Um größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen, ist nachfolgend zu jeder Aufgabe eine Musterlösung inklusive der Verteilung der Punkte auf Teilaufgaben zu finden. Natürlich ist es unmöglich, jede denkbare Lösung anzugeben. Stoßen Sie bei der Korrektur auf eine andere als die angegebene Lösung, die richtig ist, ist eine entsprechende Punktzahl zu vergeben. Sind in der Musterlösung die Punkte für eine Teilaufgabe summarisch angegeben, so ist die Verteilung dieser Punkte auf Teillösungen dem Korrektor überlassen. Rechenfehler sollten nur zur Abwertung des betreffenden Teilschrittes führen. Wird mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so sind die hierfür vorgesehenen Punkte zu erteilen.

50% der insgesamt zu erreichenden Punktzahl (hier also 50 Punkte von 100 möglichen) reichen aus, um die Klausur erfolgreich zu bestehen.

Die differenzierte Bewertung in Noten nehmen Sie bitte nach folgendem Bewertungsschema vor:

Bewertungsschlüssel	Die Fragen 1.1 und 1.2 müssen beantwortet werden, von den Frage W 1.3 und W 1.4 beantworten Sie bitte nur eine!				Sie haben die Wahl, alle Fragen des Moduls 2 oder alle des Moduls 3 zu beantworten.				Es sind nur 2 der 3 Fragen zum Modul 4 zu beantworten.		
	1.1	1.2	W 1.3	W 1.4	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2	4.3
Aufgabe											
max. erreichbare Punkte	18	10	12	12	15	15	15	15	15	15	15

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

Modul 1: Finanzplanung, -steuerung und -kontrolle

Lösung 1.1

SB 1.03, S. 46 ff.

18 Punkte

Babette Braun will sich mit einem Sonnenstudio selbstständig machen. Sie hat in den letzten Jahren 15.000 € angespart und kann dafür 5 Sonnenbänke à 3.000 € kaufen. Aufgrund der intensiven Nutzung ist bei den Sonnenbänken mit einer möglichen Nutzungsdauer von 3 Jahren zu rechnen. Die Sonnenbänke sollen linear abgeschrieben werden. Babette Braun möchte allerdings ihre 15.000 € nicht ständig in der Unternehmung belassen, sondern auch alternative Investitionsmöglichkeiten nutzen, wenn sich diese bieten. Sie hatte sich darüber kürzlich mit einer Freundin unterhalten, die Betriebswirtschaft studiert, und die vom sogenannten ‚Kapitalfreisetzungseffekt‘ sprach.

- a) Erläutern Sie den Kapitalfreisetzungseffekt anhand des von Babette Braun geplanten Sonnenstudios, und ermitteln Sie die freigesetzten Kapitalbeträge für die nächsten 5 Jahre! Was ändert sich am Ergebnis, wenn Babette Braun die Kapazität von 5 Sonnenbänken sukzessive aufbaut, indem sie jedes Jahr eine Sonnenbank hinzukaufte. Berechnen Sie die Kapitalfreisetzung hier in den nächsten neun Jahren. Benutzen Sie für die Berechnung das Formblatt auf S. 10.

Bei 5 Sonnenbänken und einer Abschreibungsdauer von 3 Jahren werden jährlich 5.000 € Kapital freigesetzt. Alle 3 Jahre müssen die Solarien wieder ersetzt werden, sodass die bis dahin angesammelten Beträge voll reinvestiert werden müssen.

Jahre	1	2	3	4	5
Abschreibung Maschine					
1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungs- summe	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reinvestition	-	-	15.000	-	-
Kapitalfrei- setzungseffekt (Netto)	5.000	10.000	-	5.000	5.000

Ermittlung Abschrei-
bungssummen **0,5 P**
Reinvestition **2 P**
Kapitalfreisetzung **1 P**

Bei sukzessivem Aufbau der Kapazität um jährlich eine Sonnenbank ändert sich der Kapitalfreisetzungseffekt wie folgt:

Jahre	Phase des Kapazitätsaufbaus					Reinvestitionsphase			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abschreibung Maschine	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	usw.
1	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
3			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5					1.000	1.000	1.000	1.000	
Abschreibungs-summe	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Reinvestition	-	-	-	3.000 Ma- schine 1	3000 Ma- schine 2	3.000 Ma- schine 3	6.000 Ma- schine 1+4	6.000 Ma- schine 2+5	3.000 Ma- schine 3
Kapitalfreisetzung	1.000	3.000	6.000	7.000	9.000	11.000	10.000	9.000	11.000

Ermittlung
Abschrei-
bungssummen
2 P
Reinvestition
2 P
Kapitalfrei-
setzung **1 P**

b) Untersuchen Sie den Fall, dass das Sonnenstudio von Babette Braun sehr guten Erfolg hat und sie daraufhin ihr gesamtes Kapital in der Unternehmung belassen will. Inwieweit kann sie mit dem gegebenen Kapital die Kapazität des Sonnenstudios erweitern? Es gelten alternativ die unter a) genannten beiden Situationen! Betrachten Sie beide Situationen für einen Zeitraum von neun Jahren und benutzen Sie das Formblatt auf S. 11.

(1) Sofortiger Kauf von 5 Sonnenbänken bei Gründung

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maschinenbe- stand	5	5+1=6	6+2=8	8- 5+3=6	6- 1+2=7	7- 2+2=7	7- 3+3=7	7- 2+2=7	7- 2+2=7
Abschreibungs- summe	5.000	6.000	8.000	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
(Re-)Investitio- nen	3.000	6.000	9.000	6.000	6.000	9.000	6.000	6.000	9.000
Kapitalfreiset- zung (Restgrö- ße)	2.000	2.000	1.000	1.000	2.000	-	1.000	2.000	-

Ermittlung
Maschinen-
bestand **2 P**
Abschrei-
bungssummen
0,5 P
Reinvestition
1 P
Kapitalfrei-
setzung **1 P**

(2) Sukzessiver Kapazitätsaufbau um jeweils eine Sonnenbank pro Jahr

Jahre	Phase des Kapazitätsaufbaus					6	7	8	9
	1	2	3	4	5				
Maschinenbe- stand	1	1+1=2	2+2=4	4- 1+2=5	5- 2+3=7	7- 2+2=7	7- 2+2=7	7- 3+3=7	7- 2+2=7
Abschrei- bungssumme	1.000	2.000	4.000	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Erweiterungs- investition	0	3.000	3.000	3.000	6.000	6.000	9.000	6.000	6.000
Kapitalfreiset- zung (Rest- größe)	1.000	0	1.000	1.000	1.000	2.000	0	1.000	2.000

Ermittlung
Maschinen-
bestand **2 P**
Abschrei-
bungssummen
1 P
Reinvestition
1 P
Kapitalfrei-
setzung **1 P**

Lösung 1.2

SB 1.06, S. 42 f.

10 Punkte

Bestimmen Sie den Liquiditätsstatus eines Unternehmens für den 31.12. anhand der folgenden Werte:

Kassenbestand:	30.000
Kreditlinie Kontokorrent bei der „Spar- und Leihbank“:	150.000 € Sollstand 100.000 € Zins 10% p.a. Ø Inanspruchnahme in den letzten 3 Monaten 120.000 €
Kreditlinie Kontokorrent bei der „Kreditbank“:	180.000 € Sollstand 180.000 € Zins 8% p.a. Ø Inanspruchnahme in den letzten drei Monaten: 160.000 €
Darlehen:	250.000 €, mit halbjährlichem Kapitaldienst von 22.500 € jeweils am 30.06 und 31.12.
Festgeld:	40.000 € zu 3% Zinsen p.a. mit einem Anlagezeitraum von 1 Monat, fällig am Monatsende
Forderungsbestand:	640.000 € Ø Restlaufzeit 60 Tage
Factoringvertrag:	500.000 €, davon 400.000 € bisherige Inanspruchnahme, 20% Einbehalt, 10 % Zinsen für Sollstand des Kontokorrentkontos, Ø Sollstand 85.000 € in den letzten drei Monaten
Fällige Rechnungen für den 31.12.:	30.000 €
Gehaltszahlung am 31.12.:	106.000 €
Ausgestellte noch nicht eingelöste Schecks:	20.000 €
Erhaltene Wechsel:	17.500 €
Erhaltene noch nicht eingelöste Wechsel:	17.000 €

Posten	Haben	Soll	Kreditlinie	Zahlungskraft	
Kasse	30.000			30.000	0,5 P
Erhaltene Schecks	20.000			20.000	0,5 P
Kontokorrent Spar- und Leihbank		100.000	150.000	50.000	0,5 P
Kontokorrent Kreditbank		180.000	180.000	0	0,5 P
Festgeld	40.000			40.000	0,5 P
Summe Bestand				140.000	0,5 P
Kapitaldienst		22.500			0,5 P
Gehaltszahlungen		106.000			0,5 P
Fällige Zahlungen aus Überweisungen		30.000			0,5 P
Fällige Zahlungen aus gegebenen Schecks		20.000			0,5 P
Zinsen für KKr Spar- und Leihbank		3.000			0,5 P
Zinsen für KKr Kreditbank		3.200			0,5 P
Zinsen für Factoring		2.125			0,5 P
Einzahlungen aus Factoring	80.000				0,5 P
Zinsen für Festgeld	100				0,5 P
Summe Tagesvorgänge	80.100	186.825	0,5 P	Überschuss	
Differenz Tagesvorgänge		106.725	1 P	33.275	1 P

Es konnten wahlweise die Aufgabe W 1.3 oder W 1.4 bearbeitet werden. Sollten beide Aufgaben bearbeitet worden sein, so ist die zuerst beantwortete in der Korrektur zur berücksichtigen.

Lösung W 1.3

SB 1.05 S. 6-46

12 Punkte

Kennzeichnen Sie kurz die klassischen Formen der langfristigen Fremdfinanzierung.

- Klassische Formen sind: **1 P**
- Darlehen: Bankdarlehen, Gesellschafterdarlehen, Schuldscheindarlehen
- Schuldverschreibungen: Industrieobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, Null-Kupon-Anleihen. **1 P**
- Bankdarlehen: **0,5 P**
- Darlehensgeber sind Kreditinstitute jeglicher Rechtsform und Versicherungen. Darlehensnehmer können Unternehmen, freiberuflich Tätige und Private sein.
- Darlehen werden aufgrund schriftlicher Verträge ausgereicht. In den Vertrag sind als zwingende Positionen Auszahlungsbetrag, Gesamtzahlungsbetrag, Rückzahlungsmodalitäten, weitere Kosten, Nominal- und Effektivzins, Sicherheiten aufzunehmen. Der Effektivzins gibt die realen Kapitalkosten des Darlehens wieder. **1 P**
- Eine sehr häufig verwandte Form des Bankdarlehens ist das Annuitätendarlehen: Ein Annuitätendarlehen ist dadurch charakterisiert, dass die Summe aus Zinsen und Tilgung während der Laufzeit konstant ist. Während der Zinsanteil sinkt, steigt in gleichem Maße der Tilgungsanteil. **0,5 P**
- Gesellschafterdarlehen** entstehen, wenn Eigentümer von Kapitalgesellschaften ihrer Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage Kapital als Darlehen zur Verfügung stellen. Dieser Vorgang führt zur Gläubigerstellung des Eigentümers an der eigenen Gesellschaft und ist besonders häufig bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung anzutreffen. **1 P**
- Schuldscheindarlehen**: Langfristige Großdarlehen, die gegen Ausstellung von Schuldscheinen bzw. auf der Grundlage von Schuldscheindarlehenverträgen ohne Zwischenschaltung der Börse aufgenommen werden. **0,5 P**
- Darlehensgeber können Versicherungen (solange der Schuldner über erstklassige Bonität verfügt, sog. Deckungsstockfähigkeit) und Pensionskassen sein. **0,5 P**
- Darlehensnehmer können Banken, Kreditinstitute mit Sonderaufgaben, Gebietskörperschaften sowie große private und öffentliche Betriebe sein. Bei privaten Unternehmen werden sehr strenge Kriterien hinsichtlich der gegenwärtigen und der erwarteten Vermögens- und Ertragslage angewandt, um die Kreditwürdigkeit zu prüfen. **0,5 P**
- Als Sicherheiten dienen erstrangige Grundpfandrechte bzw. Bürgschaften der öffentlichen Hand. **0,5 P**
- Schuldverschreibungen**:
- Eine Schuldverschreibung (Anleihe/Obligation) ist ein langfristiges Großdarlehen, das durch emissionsfähige Unternehmen über den organisierten Kapitalmarkt aufgenommen wird. Sie ist ein Gläubigerpapier mit fester Verzinsung. **1 P**
- Für emissionsfähige Unternehmen haben Schuldverschreibungen eine herausragende Bedeutung zur Beschaffung von Fremdkapital. **0,5 P**
- Bedingung für den Emittenten ist, den Bonitätsnachweis im Rahmen des Börseneinführungsprospektes zu erbringen, um vom Börsenaufsichtsamt zum Börsengang zugelassen zu werden. **0,5 P**
- Schuldverschreibungen können in vielfachen Formen auftreten. Die Normalform enthält folgende Elemente: Höhe und Stückelung, Währung von Aufnahme, Zinsen und Rückzahlung, Höhe und Art der Nominalverzinsung, Ausgabe- und Rückzahlungskurs, Laufzeit, Besicherung und Kündigungsmöglichkeiten. **1 P**

Sonderformen sind beispielsweise die

- Wandelschuldverschreibung (Schuldverschreibung kann während einer Wandlungsfrist in Aktien umgetauscht werden), 0,5 P
- Optionsschuldverschreibung (verbrieftes Recht auf Aktienbezug während einer bestimmten Frist), 0,5 P
- Gewinnschuldverschreibung (Sonderrecht auf gewinnabhängige Verzinsung) und der 0,5 P
- Genussschein (bestimmte Vermögensrechte sind definiert, z.B. Anspruch auf Beteiligung am Gewinn, am Liquidationserlös oder Gewährung von Bezugsrechten). 0,5 P

Lösung W 1.4

SB 1.04 S.51-54

12 Punkte

Kennzeichnen Sie das Factoring als Sonderform der kurzfristigen Fremdfinanzierung.

Factoring ist vom Standpunkt des Kreditnehmers her gesehen Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf vertraglicher Grundlage an ein Finanzierungsinstitut (Factor). 1,5 P

Factoring bietet sich an, wenn die Zahlungsziele zwischen einem und drei Monaten liegen, der Abnehmerkreis für die Produkte/Leistungen stabil ist, ohne dass ein Abnehmer dominiert (Risikostreuung) und die Forderungen eine bestimmte Mindesthöhe erreichen. Für den Verkäufer der Forderung hat das Factoring die Finanzierungs-, die Delkredere- und die Dienstleistungsfunktion 2 P

Finanzierungsfunktion: 1 P

Liquiditätszufluss durch den Forderungsverkauf. Der Verkäufer der Forderung wird so gestellt, als habe er ein Bargeschäft getätigt. Jedoch mit bis zu 20% Abzug der Forderungssumme, der dem Factor als Sicherheit vor Mängel im zu Grunde liegenden Geschäft dient. Durch den Zufluss barer Mittel kann der Verkäufer der Forderung selbst Skonti nutzen und seine eigenen Verbindlichkeiten reduzieren.

Delkrederefunktion: 1 P

Schutz vor Forderungsausfällen. Factoring ist Alternative zur Warenkreditversicherung. Die Übernahme des Ausfallrisikos kennzeichnet das echte Factoring. Der Delkrederefall gilt nach Ablauf einer bestimmten Frist, spätestens 120 Tage nach Fälligkeit der Forderung.

Dienstleistungsfunktion: 1 P

Bezogen auf Übernahme der Debitorenbuchhaltung, des Inkassos und des Mahnwesens, aber auch auf die Bereitstellung von Informationen.

Für die Nutzung von Factoring ist es bedeutend, ob der Verkauf der Forderungen den Abnehmern mitgeteilt wird (offenes Factoring) oder nicht (stilles Factoring). 1 P

Das offene Factoring liegt in der Interessenlage des Factors. Der Verkäufer von Forderungen befürchtet jedoch einen Imageschaden bei den Abnehmern bis hin zu Abkehr von Lieferanten. Ein Factor ist gegenüber Schuldnern weniger duldsam als ein Lieferant, bei dem die Kunden-Lieferanten-Beziehung eine wichtige Rolle spielt. 1 P

Hinsichtlich der Kosten stellt das Factoring eine Alternative zu anderen Formen der kurzfristigen Fremdfinanzierung und zur Warenkreditversicherung dar. Ersparnispotenziale liegen im Bereich der Debitorenbuchhaltung und des Mahnwesens. 1 P

Kostenbestandteile sind:

1,5 P

- Factoringgebühr (meist mit Vereinbarung Mindestbetrag)
- Prüfungsgebühren für die Prüfung der Debitoren
- Zinsen für die beim Factor in Anspruch genommene Kontokorrentlinie

Die Höhe der Kosten ist zumeist Verhandlungssache. Neben der allgemeinen Bonität des Verkäufers der Forderungen und den internen Richtlinien des Factors haben die Höhe der Jahresumsätze, das durchschnittliche Zahlungsziel, die Zahl und die Zahlungsmoral der bisherigen Debitoren etc. Einfluss.

1 P

Modul 2: Investitionsmanagement

Lösung 2.1

SB 2.02, S. 6; 16-17

15 Punkte

Die Egon Erpel AG in Gänsfurt plant die Anschaffung einer neuen Maschine. Verschiedene Modellrechnungen wurden bereits durchgeführt, bei denen sich zwei Investitionsalternativen aus dem Gesamtangebot herauskristallisierten. Allerdings ging man bei den durchgeführten Rechnungen davon aus, dass sich die Situation ähnlich günstig wie in der Vergangenheit entwickeln würde. Angesichts der nun gegebenen Schwierigkeiten der Branche und der ungewissen Entwicklungen ist sich Egon Erpel nicht schlüssig, ob die Investitionsalternativen tatsächlich vorteilhaft sind.

2.1.1 Wann liegt bei einer Investitionsentscheidung eine Unsicherheitssituation vor?

Sind bei einer Investitionsrechnung für mindestens eine Entscheidungsalternative mehrere Ergebnisse möglich, so liegt eine Investitionsentscheidung unter Unsicherheit vor. Die Entscheidung gestaltet sich um so problematischer, je längerfristiger und je irreversibler die Entscheidung ist. 1,5 P

2.1.2 Zur Beurteilung von Investitionsalternativen unter Unsicherheit kann das Korrekturverfahren Anwendung finden. Welche Größen können dabei verändert werden?

- Veränderung des kalkulatorischen Zinssatzes 0,5 P
- Verkürzung der Nutzungsdauer 0,5 P
- Pessimistischere Schätzung der Einnahmen 0,5 P
- Pessimistischere Schätzung der Kosten 0,5 P

2.1.3 Gegeben sei eine Investitionsalternative A mit folgenden Zahlungsreihen und einem Kalkulationszinsfuß von 10 %

Investitionsalternative A (Angaben in €)					
Zeitpunkt	t ₀	t ₁	t ₂	t ₃	t ₄
Einzahlungen	–	13.000	11.000	10.000	10.000
Auszahlungen	15.000	7.000	6.000	5.000	5.000

Aus Sicherheitsgründen wird bei allen Einzahlungen und bei allen Auszahlungen ab der Periode t = 1 ein Risikoab- bzw. -zuschlag von 5 % vorgenommen. Zudem wird mit einem Kalkulationszinssatz von 12 % kalkuliert.

Ermitteln Sie den Kapitalwert der Investitionsalternative vor und nach Vornahme der Risikoab- bzw. -zuschläge!

Investitionsalternative A (Angaben in €)					
Zeitpunkt	t ₀	t ₁	t ₂	t ₃	t ₄
Einzahlungen	–	13.000	11.000	10.000	10.000
Auszahlungen	15.000	7.000	6.000	5.000	5.000
Nettoeinzahlungen	– 15.000	6.000	5.000	5.000	5.000
	0,5 P	0,5 P	0,5 P	0,5 P	0,5 P

$$K = \frac{-15.000}{1,1^0} + \frac{6.000}{1,1^1} + \frac{5.000}{1,1^2} + \frac{5.000}{1,1^3} + \frac{5.000}{1,1^4} \quad \mathbf{1,5 P}$$

$$K = 1.758 \quad \mathbf{1 P}$$

Es ergibt sich ein Kapitalwert von 1.758.

Ermittlung des Kapitalwertes anhand der korrigierten Werte:

Investitionsalternative A (Angaben in €)					
Zeitpunkt	t₀	t₁	t₂	t₃	t₄
Einzahlungen	–	12.350	10.450	9.500	9.500
Auszahlungen	15.000	7.350	6.300	5.250	5.250
Nettoeinzahlungen	– 15.000	5.000	4.150	4.250	4.250
Kalkulationszinsfuß 12 %	0,5 P	0,5 P	0,5 P	0,5 P	0,5 P

$$K = \frac{-15.000}{1,12^0} + \frac{5.000}{1,12^1} + \frac{4.150}{1,12^2} + \frac{4.250}{1,12^3} + \frac{4.250}{1,12^4} \quad \mathbf{1,5 P}$$

$$K = -1.501 \quad \mathbf{1 P}$$

Bei der Rechnung mit den korrigierten Werten ergibt sich ein Kapitalwert von -1.501. Die Investitionsalternative ist damit nicht mehr vorteilhaft.

2.1.4 Welche Nachteile hat das Korrekturverfahren?

- Man berücksichtigt lediglich das schlechteste aller möglichen zukünftigen Umweltszenarien.
- Mögliche positive Entwicklungen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten gehen nicht ein.
- Man unterstell dem Investor vorab Risikoscheu.
- Die zu Grunde liegenden Daten werden im Unternehmen an verschiedenen Stellen erhoben (z.B. im Absatz, Einkauf, Produktion usw.); wenn jeder der Datenlieferanten Risikozuschläge und Risikoabschläge nach eigenem Ermessen vornimmt, ist für den Entscheidungsträger ein rational begründbares Handeln nicht mehr möglich.

Pro Nachteil 0,5 Punkte, max. 1,5 Punkte

Lösung 2.2

SB 2.01, S. 17; SB 2.02, S. 30 f.

15 Punkte

Neben der bereits angesprochenen neuen Maschine stehen in der Egon Erpel AG Gänsfurt weitere Investitionen zur Diskussion. So möchte man u.a. den Fuhrpark aufstocken und die Betriebskantine renovieren. Zudem wurde bei der letzten Brandverhütungsschau durch die kommunalen Organe festgestellt, dass die Brandschutztechnik im Unternehmen veraltet ist.

2.2.1 Welche Faktoren muss Egon Erpel bei der Zusammenstellung eines Investitionsprogramms berücksichtigen?

- Absatzerwartungen
- Art, Anzahl und Restnutzungsdauer vorhandener Anlagen einschließlich ihrer Restwerte und ihrer Betriebs- und Instandhaltungskosten
- technischer Fortschritt
- für Investitionszwecke verfügbares Kapital
- Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Investitionsfolgekosten der Investitionsalternativen
- Abhängigkeiten zwischen Beschaffung, Produktion und Absatz
- Marktfaktoren von Beschaffungs- und Absatzmärkten
- mögliche Restriktionen gesetzlicher und vertraglicher Art

**je Nennung
0,5 Punkte,
max.
3 Punkte**

2.2.2 Worin unterscheiden sich die kapitaltheoretischen und produktionstheoretischen Modelle zur Investitionsplanung?

Kapitaltheoretische Modelle	• Grundproblem: Ermittlung des optimalen Investitions- und Finanzierungsprogramms aus einer Reihe gegebener Investitions- und Finanzierungsobjekte mit dem Ziel der Endwertmaximierung;	0,5 P
	• setzen optimales Produktionsprogramm als gegeben voraus;	0,5 P
	• davon ausgehend erfolgt Optimierung des Investitions- und Finanzierungsprogramms ;	0,5 P
	• Obergrenzen hinsichtlich des Absatzes angenommen	0,5 P
Produktionstheoretische Modelle	• Grundproblem: Ermittlung des optimalen Investitions- und Produktionsprogramms aus einer Reihe gegebener Investitions- und Produktionsalternativen mit dem Ziel der Endwertmaximierung;	0,5 P
	• setzen Finanzierungsmöglichkeiten als gegeben voraus;	0,5 P
	• davon ausgehend erfolgt Optimierung des Investitions- und Produktionsprogramms ;	0,5 P
	• auch hier Obergrenzen hinsichtlich des Absatzes angenommen	0,5 P

2.2.3 Auf welchen Annahmen basieren die kapitaltheoretischen bzw. die produktionstheoretischen Modelle?

Kapitaltheoretische Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit hinsichtlich der Modelldaten • Vorliegen einer endlichen Anzahl sich nicht ausschließender Investitions- und Finanzierungsalternativen • Unabhängigkeit der Investitions- und Finanzierungsobjekte • ausschließliche Relevanz der monetären Wirkungen der Investitions- und Finanzierungsalternativen • isolierte Zurechenbarkeit der Zahlungen zu bestimmten diskreten und äquidistanten Zeitpunkten • Liquidität für alle betrachteten Zeitpunkte des Planungszeitraumes • vorgegebenes Produktionsprogramm für die einzelnen Investitionsobjekte • vorgegebene Nutzungsdauer für die Investitionsobjekte bzw. vorgegebene Laufzeit für die Finanzierungsobjekte
Produktionstheoretische Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit hinsichtlich der im Modelldaten • Vorliegen einer endlichen Anzahl sich nicht ausschließender Investitions- und Produktionsalternativen • Unabhängigkeit der Investitions- und Produktionsalternativen • ausschließliche Relevanz der monetären Wirkungen der Investitions- und Produktionsalternativen • Zuordenbarkeit aller zielrelevanten Wirkungen auf Investitions- und Produktionsobjekte, Prognostizierbarkeit ihrer Zahlungen und Zurechenbarkeit auf bestimmte diskrete und äquidistante Zeitpunkte des Planungszeitraums • Vorliegen linearer Beziehungen für die zielrelevanten Wirkungen • Vorliegen mehrstufiger Fertigung • Zurechenbarkeit von konstanten Kapazitätsbeanspruchungen und Auszahlungen pro Produkteinheit auf jeder Fertigungsstufe (ggf. pro Produkteinheit und Anlage) • Unabhängigkeit der Reihenfolge der Bearbeitung von Produkten auf Kapazitätsbeanspruchung und Auszahlungen • Unmöglichkeit der Lagerung zwischen den Produktionsbereichen • Produktionsmengen entsprechen den Absatzmengen • keine Auswirkungen aus anderen Planungsbereichen • Liquidität für alle betrachteten Zeitpunkte des Planungszeitraumes • vorgegebenes Finanzierungsprogramm

**je Nennung
1 Punkt,
max. 8
Punkte**

Modul 3: Finanzierungsanlässe

Lösung 3.1

SB 3.01, S. 39-40, S. 42-43

15 Punkte

Benno Baumann, Inhaber eines Bauunternehmens, ist verzweifelt. Nachdem sein Unternehmen einen Großauftrag nahezu fertiggestellt hat, erfährt er gerade aus der Presse, dass der Auftraggeber zahlungsunfähig ist. Zwar hatte dieser bereits während der Leistungsphase einen Teil der Forderungen beglichen, dennoch reißt der höchstwahrscheinliche Forderungsausfall ein großes Loch in die ohnehin nur mäßig gefüllte Kasse von Baumanns Unternehmen. Zudem war Baumann schon mehrmals nicht in der Lage, seinen Mitarbeitern rechtzeitig den Lohn auszuzahlen. Angesichts des derzeitigen Konkurrenzdrucks und der zurückgehenden Nachfrage, fragt sich Baumann nun, wie es weitergehen soll ...

3.1.1 Was können neben den genannten Ursachen weitere Gründe für Unternehmenskrisen sein?

Krisenursachen im leistungswirtschaftlichen Bereich	Führung	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Qualifikation und Flexibilität der Geschäftsführung • nicht zeitgemäßer Führungsstil • hohe Fluktuation • falsche Investitionsentscheidungen 	1 P
	Absatz	<ul style="list-style-type: none"> • keine erfolgreichen Produktinnovationen • wachsender Konkurrenzdruck der Wettbewerber • überalterte Produkte • ungenügende Qualität • schlechter Service 	1 P
	Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • falscher Standort • ungünstige Betriebsgröße 	1 P
	Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Kostenstruktur • veraltete Fertigungsverfahren • unzureichendes Sortiment • zu große/zu flache Fertigungstiefe • ungünstiges Verhältnis von eingesetztem Kapital zur Arbeit 	1 P
Krisenursachen im Finanzbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkapitalisierung; bei Gründung oder Erweiterung • Fehldispositionen in der zeitlichen Kapitalbindung • Verzögerungen oder Ausfälle im Rückfluss liquider Mittel • vorzeitige Kapitalrückforderungen durch Gläubiger oder Gesellschafter 		1 P

3.1.2 Welche Arten von Sanierungsplänen sind Ihnen bekannt? Erläutern Sie diese kurz!

Arten von Sanierungsplänen:

Eigensanierung	Versuch des bisherigen Unternehmers, das Unternehmen fortzuführen; Sanierungsmaßnahmen haben Beseitigung der Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit zum Ziel und bezwecken zudem materielle Umgestaltung des Unternehmens, um in Zukunft ausreichende Rentabilität zu garantieren	1 P
übertragende Sanierung	hierbei werden existenzfähige Teile eines Unternehmens auf eine andere Gesellschaft übertragen, die diese Teile fortführt; nicht existenzfähige Teile des sanierungsbedürftigen Unternehmens werden liquidiert	1 P
Liquidations- und Marktaustrittspläne	zielen auf geordneten Austritt des sanierungsbedürftigen Unternehmens aus dem Markt ab; d.h., es soll Liquidation des Unternehmens ohne Eintritt in ein Konkursverfahren bzw. Insolvenzverfahren bewirkt werden, durch Fertigstellung der Produktion, Verkauf von Lagerbeständen, Verkauf von Betriebsvermögen usw. kann Vermögen besser verwertet werden als in einem Konkursverfahren	1 P
Moratoriumspläne	sollen Unternehmen durch „Stillhalten“ der Gläubiger Frist zur Sanierung einräumen; Maßnahmen dazu sind z.B. Stundung von Forderungen und Aussetzung von Zins- und Tilgungspflichten	1 P
Mischformen	aus oben genannten Formen	1 P

3.1.3 Wie bzw. durch welche Maßnahmen kann ein Unternehmen seine Zahlungsunfähigkeit beseitigen?

- Neuaufnahme von Krediten **0,5 P**
- Verwertung des nicht betriebsnotwendigen Anlagevermögens **0,5 P**
- Moratorien, Ratenzahlungs- und/oder Stundungsvereinbarungen **0,5 P**
- Sanierungskredite **0,5 P**
- Zuführung von Eigenkapital durch Gesellschafter **0,5 P**

3.1.4 Wie bzw. durch welche Maßnahmen kann die Überschuldung eines Unternehmens beseitigt werden?

- **Kapitalzufuhr** durch Gesellschafter im Rahmen einer Kapitalerhöhung **0,5 P**
- **Harte Patronatserklärung:** Dritter oder ein verbundenes Unternehmen übernimmt die unbedingte Verpflichtung zugunsten sämtlicher Gläubiger, den Verlustausgleich herbeizuführen **0,5 P**
- **Rangrücktrittserklärung:** Gläubiger tritt im Konkurs mit seinem Anspruch auf Befriedigung hinter alle anderen Gläubiger zurück **0,5 P**
- **Forderungsverzicht:** Gläubiger verzichtet unbedingte auf seine Forderung, die damit erlischt **0,5 P**
- **Schuldumwandlung in Kapitalbeteiligung:** (Groß-)Gläubiger wandelt seine Forderung in eine Kapitalbeteiligung um (Sacheinlage) **0,5 P**

Lösung 3.2

SB 3.01, S. 32, S. 35 f.

15 Punkte

Die in Gänsfurt ansässige Egon Erpel AG ist seit vielen Jahren als Zulieferbetrieb für die Computerindustrie tätig. Die rückläufigen Absatzzahlen in der Branche und der daraufhin ausgebrochene Preiskampf machen nun zunehmend auch der Egon Erpel AG zu schaffen.

In der Bilanz der Egon Erpel AG ist ein Anlagevermögen in Höhe von 800.000 Taler (T) verzeichnet, das Umlaufvermögen wird mit 480.000 T bilanziert. Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf 800.000 T. In die Gewinnrücklage wurden 80.000 T eingestellt. Die Verbindlichkeiten sind mit 464.000 T bilanziert.

Die Bilanz weist zudem einen Verlustvortrag in Höhe von 64.000 T aus. Deshalb und auch aufgrund der eher pessimistischen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Branche werden die auf einen Nennwert von 200 T lautenden Aktien der AG zu nunmehr nur noch 120 T an der Börse gehandelt.

Egon Erpel hat deshalb beschlossen, ein nicht mehr benötigtes Grundstück in Entenhausen zu veräußern. Allerdings ist dieses Grundstück ungünstig gelegen. Aus diesem Grund befürchtete man, dass sich nicht viele Kaufinteressenten finden werden. Umso erfreuter war Egon Erpel, als sich letzte Woche ein Interessent meldete und 96.000 T für das Grundstück bot. Mit dem Erlös will man eigene Aktien mit einem Nennwert von 160.000 T erwerben.

3.2.1 Erläutern Sie den Begriff „Kapitalherabsetzung“!

Unter Kapitalherabsetzung wird die Verminderung des Eigenkapitals eines Unternehmens verstanden. **2 P**

Eine engere Begriffsauffassung versteht darunter nur die Herabsetzung des Stammkapitals bei einer GmbH bzw. des Grundkapitals bei einer AG.

3.2.2 Nennen Sie drei Gründe für eine Kapitalherabsetzung!

Mögliche Gründe:

- Entnahmen von Gesellschaftern,
- Ausscheiden von Gesellschaftern,
- eine Verminderung des Kapitalbedarfs oder
- die Sanierung der Gesellschaft

**pro Grund
1 P, max. 3**

3.2.3 Erstellen Sie nun mit Hilfe obiger Angaben je eine Bilanz der Egon Erpel AG

1. vor dem Aktienerwerb
2. nach dem Aktienerwerb und
3. nach der Einziehung der Aktien!

Erläutern Sie die einzelnen Schritte kurz!

1. vor dem Aktienerwerb:

2 P

Aktiva	Bilanz		Passiva
Anlagevermögen	800.000 T	Gez. Kapital	800.000 T
Umlaufvermögen	480.000 T	Gewinnrücklage	80.000 T
		Verlustvortrag	-64.000 T
		Verbindlichkeiten	464.000 T
	1.280.000 T		1.280.000 T

2. nach dem Aktienerwerb:

4 P

- Verkauf des Grundstückes zu 96.000 T → Anlagevermögen vermindert sich um diesen Betrag; Bilanzsumme bleibt konstant
- die erworbenen Aktien zum Nennwert von 160.000 T werden mit ihrem Anschaffungswert von 48.000 T bilanziert

Aktiva	Bilanz		Passiva
Anlagevermögen	704.000 T	Gez. Kapital	800.000 T
Eigene Aktien	96.000 T	Gewinnrücklage	80.000 T
Umlaufvermögen	480.000 T	Verlustvortrag	-64.000 T
		Verbindlichkeiten	464.000 T
	1.280.000 T		1.280.000 T

3. nach Einziehung der Aktien:

4 P

- 96.000 T werden in die Kapitalrücklage eingestellt
- Durch die Einziehung der Aktien vermindert sich das Grundkapital um den Nennbetrag der einzuziehenden Aktien (160.000 T)

Aktiva	Bilanz		Passiva
Anlagevermögen	704.000	Gez. Kapital	640.000
Umlaufvermögen	480.000	Gewinnrücklage	80.000
		Verbindlichkeiten	464.000
	1.184.000		1.184.000

Modul 4: Geschäfts- und Marktpolitik der Banken

Bitte bearbeiten Sie nur zwei der drei Aufgaben. Sollten Sie dennoch alle Aufgaben bearbeiten, werden lediglich die ersten beiden beantworteten in der Korrektur berücksichtigt.

Lösung 4.1

SB 4.04 S. 38-40

15 Punkte

Erläutern Sie die Rechte, Pflichten und möglichen Folgen für einen Anleger, der die Position eines Long Call, Long Put, Short Call und Short Put erwirbt!

a) Position des Long Call

Mit dem Kauf dieser Kaufoption erwirbt der Käufer das Recht, einen best. Basistitel (Aktie) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Verfallsdatum) zu einem bestimmten Preis (Basispreis) zu erwerben. Für das Recht hat der Optionskäufer den Optionspreis zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum Verfallzeitpunkt den Basistitel zu erwerben (auszuüben) oder das Recht verfallen zu lassen (zu abandonnieren). Das Risiko ist auf den Optionspreis begrenzt; seine Chancenposition wird durch den maximal möglichen Wertpapierkurs begrenzt. Bei dieser Position werden steigende Kurse des Optionspapiers erwartet. Dabei gilt: bleibt der Aktienkurs unter dem Basispreis, so tritt ein Verlust in Höhe des Optionspreises auf, da dann die Option nicht ausgeübt wird (Möglichkeit, die Papiere an der Börse billiger als zum Basispreis zu erwerben). Die Gewinnzone ist erreicht, wenn der Aktienkurs die Summe aus Basispreis und Optionspreis übersteigt.

4 P

b) Position des Long Put

Der Käufer einer Verkaufsoption hat die dem Käufer einer Kaufoption entgegengesetzten Rechte (Verkauf statt Kauf) und muss dafür den Optionspreis entrichten. Auch hier wird das maximale Risiko durch den Optionspreis begrenzt, die Chancenposition durch die Tatsache, dass ein haftungsbeschränktes Wertpapier keinen negativen Wert annehmen kann. Bleibt dementsprechend der Kurs des Basistitels über dem Basispreis, lässt der Optionskäufer sein Recht verfallen; es besteht die Möglichkeit, die Papiere zu einem höheren Kurs direkt an der Börse zu verkaufen. Sinkt der Aktienkurs unter den Basispreis, übt der Käufer die Option aus und mindert den Verlust oder erzielt einen Gewinn.

4 P

c) Position des Short Call

Der Stillhalter verpflichtet sich mit Veräußerung des Rechtes, den Basistitel abzugeben, sofern die Gegenseite dies verlangt. Bei dieser Position werden tendenziell sinkende Kurse des Optionspapiers erwartet. Die Chancen des Stillhalters sind auf den vereinnahmten Optionspreis begrenzt, das von ihm zu tragende Risiko ist unbegrenzt. Sinkt der Aktienkurs unter den Basispreis, so tritt ein begrenzter Gewinn in Höhe des Optionspreises ein. Steigt der Aktienkurs hingegen über den Basispreis plus Prämie, so ist der Gewinn ab diesem Punkt Null und der Stillhalter befindet sich in der Verlustzone.

4 P

d) Position des Short Put

Ähnlich zu der unter c) beschriebenen Stillhalterposition liegt die Verpflichtung hier im Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes, wenn der Käufer den Put auszuüben wünscht. Der Stillhalter im Geld erwartet tendenziell steigende Aktienkurse. Sein Risiko ist durch einen Wert des Basistitels von Null begrenzt, seine Chancen liegen in der Erzielung des Optionspreises. Steigt der Aktienkurs über den Basispreis, so tritt ein begrenzter Gewinn in Höhe des Optionspreises ein. Sinkt der Aktienkurs hingegen unter den Differenzbetrag aus Basispreis und Optionspreis, befindet sich der Stillhalter mit Geld in der Verlustzone. Hier ist das Ausüben des Käufers der Option zu erwarten.

3 Punkte

Lösung 4.2

SB. 4.01, S. 6-11, S. 61

15 Punkte

Nennen und beschreiben Sie die volkswirtschaftlichen Grundfunktionen von Banken!

Banken spielen zunächst eine wichtige Rolle bei der Geldversorgung der Wirtschaftssubjekte. **1 P**

In diesem Zusammenhang ist die Geldschöpfungsfunktion hervorzuheben: Neben der Zentralbank, die z.B. durch den Ankauf von Devisen, Wertpapieren oder Wechseln Geld schöpfen kann (Zentralbankgeld), können auch die Geschäftsbanken zur Erhöhung der Geldmenge beitragen durch die sog. Kreditschöpfung, indem Kredite als Buchgeld zur Verfügung gestellt werden in einer Höhe, die die Höhe der Einlagen und anderen Finanzmittel übersteigt. Voraussetzung für eine funktionierende Geldschöpfung der Geschäftsbanken ist die Gewährleistung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der von diesen übernommen wird. **3 P**

Eine weitere wichtige Funktion ist die Bereitstellung von Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital. Die Bereitstellung von Fremdkapital erfolgt über das Sammeln von Einlagen von überliquiden Wirtschaftssubjekten, die dann den kreditnachfragenden Wirtschaftssubjekten zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bereitstellung von Eigenkapital wirken die Banken bei der Emission von Aktien mit, sind Mittler bei Kauf und Wiederverkauf dieser Anteile und tragen somit maßgeblich zur Kapitalversorgung der Volkswirtschaft bei. **2 P**

Transformationsfunktionen:

Betrags- /Losgrößentransformation: Die Geschäftsbanken nehmen Geld in vielen kleinen Beträgen herein und leihen es in größeren Beträgen aus (und vice versa). Durch dies Betragstransformation werden Einlagen- und Kreditwünsche in ihrer Einzelhöhe zur Deckung gebracht. **1,5 P**

Ergänzt wird die Betrags- /Losgrößentransformation durch eine Volumentransformation, die bedeutet, dass durch die Geschäftsbanken die Höhe der Einlagen durch die Kreditschöpfung in ein höheres Volumen der ausgereichten Kredite umgewandelt wird. **1,5 P**

Fristentransformation: Die Geschäftsbanken leihen Geld mit Laufzeiten und Zinsbindungsfristen aus, die von den Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der hereingenommenen Gelder abweichen. **1,5 P**

Lokaltransformation: Die Geschäftsbanken schaffen einen Ausgleich zwischen Geldangebot und Geldnachfrage in verschiedenen Orten und Ländern. **1,5 P**

Risikotransformation: Die Geschäftsbanken gleichen latente Ausfallrisiken ihrer Einleger bei der Ausleihe der hereingenommenen Gelder durch Risikostreuung und Kreditselektion so aus, dass sich für den Geldeinleger ein niedrigeres Risiko ergibt als bei der Direktanlage. **1,5 P**

Informationstransformation: Die Geschäftsbanken übertragen ihr Know-how auf andere Wirtschaftssubjekte, indem sie diese in allen finanzwirtschaftlichen Belangen umfassend informieren und beraten. **1,5 P**

Lösung 4.3

SB 4.02, S. 30-38

15 Punkte

Welche besonderen Rechtsvorschriften gelten für das Bankwesen? Begründen Sie die Notwendigkeit besonderer rechtlicher Regelungen für die Kreditwirtschaft und diskutieren Sie die wesentlichen Regelungen des KWG.

Rechtsvorschriften sind: Bundesbankgesetz, Börsengesetz, Depotgesetz, Geldwäschege- **3 P**
setz, Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz.

Kreditinstitute erfüllen eine wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion als Finanzinterme- **1 P**
diäre im Wirtschaftskreislauf. Besondere rechtliche Regelungen sind notwendig, damit
die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Kreditwirtschaft im volkswirtschaftli-
chen Interesse sichergestellt werden.

Auch einzelwirtschaftlich sind Kreditgeschäfte Geschäfte besonderer Art. Kreditinstitute **1 P**
können auf die wirtschaftliche Existenz ihrer Geschäftspartner Einfluss nehmen. Banken
müssen somit besonders seriös und leistungsfähig agieren. Der Staat sieht sich somit in
der Mitverantwortung, die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu gewährleisten und jeden
Missbrauch dieser Machtstellung zu unterbinden.

Das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die Kre- **1 P**
ditwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Es hat im Wesentlichen die Zielsetzung,
Missstände in der Kreditwirtschaft zu vermeiden.

Die Kreditinstitute haben die Ordnungsvorschriften des KWG zu beachten und bestimmte **2,5 P**
Anzeige- und Vorlagepflichten zu erfüllen. Sie unterliegen bestimmten Prüfungen und
haben die Pflicht zur Veröffentlichung eines erweiterten Jahresabschlusses.

Ordnungsvorschriften sind enthalten:

- In § 10 KWG, Postulat angemessener Eigenmittel bei Kreditinstituten und Finanzi- **1 P**
dienstleistern, Grundsatz I: Eigenmittel bzw. das haftende Eigenkapital darf eine be-
stimmte Relation zu den risikobehafteten Aktiva nicht unterschreiten.

- In § 11 KWG, Postulat einer jederzeit ausreichenden Liquidität; Grundsatz II: Forde- **1 P**
rung einer im kurzfristigen Bereich bestimmten Mindestrelation zwischen den
fristenmäßig korrespondierenden verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsver-
pflichtungen

Damit die Bankenaufsicht wirksam durchgeführt werden kann, haben die Kreditinstitute **1,5 P**
der Deutschen Bundesbank Großkredite, Millionenkredite und Organkredite anzuzeigen.

Die Pflicht zur Vorlage bestimmter Unterlagen bezieht sich vor allem auf die Erstellung **1 P**
von Monatsausweisen und eines erweiterten Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang,
Lagebericht).

Der erweiterte Jahresabschluss ist durch einen Abschlussprüfer innerhalb von drei Mo- **0,5 P**
naten zu prüfen, damit schnell vom BAK Einsicht genommen werden kann.

Das Bundesaufsichtsamt ist befugt, von den Kreditinstituten und den Mitgliedern ihrer **1,5 P**
Organe Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten sowie die Vorlegung der Bücher
und Schriften zu verlangen und auch ohne besonderen Anlass Prüfungen vorzunehmen.